BAG WfbM

(13) Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung Ausschussdrucksache 0404 vom 12.11.03

15. Wahlperiode

Kurzstellungnahme der B AG: WfbM zum Veränderungsentwurf der WVO (Werkstättenverordnung)

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen hatte mittlerweile Gelegenheit mit dem zuständigen Referat beim BMGS über den Veränderungsentwurf zu sprechen und hat eine weitgehende Verständigung erzielen können:

- § 2 Abs. 2 WVO: Wir stimmen einer Aufnahme dieses Absatzes inhaltlich zu; dabei haben wir folgende Änderungswünsche:
 - 1. Anstelle von "vor Aufnahme" in der ersten Zeile hätten wir gerne "zur Aufnahme" aufgenommen; wir möchten keine neuen zeitlichen Aufnahmeschwellen entstehen lassen.
 - 2. Die Formulierung "angewiesen" soll durch "notwendig" ersetzt werden.
- § 3 Abs. 3 WVO Ergänzung in Satz 1: Die Stellungnahme des Fachausschusses nach Abschluß
 des Eingangsverfahrens sollte ohne Einschränkung erhalten werden; der Fachausschuß ist für
 den zuständigen Rehaträger das Expertengremium, an dessen Stellungnahme er sich orientieren
 soll; daher halten wir diese auch im Einzelfall nicht für verzichtbar. Die Einfügung sollte gestrichen
 werden.

Frankfurt, den 10. November 2003